

Berlin intern



**Informationsschrift des
CDU-Bundestagsabgeordneten Erich G. Fritz
für den Wahlkreis Dortmund II**

Forderungskatalog der Union für den „Job-Gipfel“ bei Bundeskanzler Schröder:

„Für eine nationale Kraftanstrengung – Pakt für Deutschland“

Angesichts der bedrückenden Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt bedarf es struktureller Reformen auf den verschiedenen Gebieten des Arbeitsrechts, der Sozialabgaben, der Steuern und der Innovationsförderung. CDU und CSU haben deshalb für den „Job-Gipfel“ bei Bundeskanzler Schröder einen 32-Punkte-Katalog „Für eine nationale Kraftanstrengung – Pakt für Deutschland“ erarbeitet. Er sieht folgende Ziele und Maßnahmen vor:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze der Zukunft
- Abbau von Einstellungshindernissen auf dem deutschen Arbeitsmarkt
- Bürokratieabbau
- Senkung der Lohnzusatzkosten und stärkere Abkoppelung der Sozialbeiträge von den Löhnen
- Föderalismusreform
- Vereinfachung des Steuerrechts
- Keine weitere Neuverschuldung

Sie finden den kompletten 32-Punkte-Katalog unter www.cducusu.de

Oppositionsdruck hat sich teilweise gelohnt

Nach dem Jobgipfel im Bundeskanzleramt wertete die Partei- und Fraktionsvorsitzende Angela Merkel den Druck auf die Bundesre-

gierung als „teilweise lohnend“. Es sei jedoch "bedauerlich", dass bei der Flexibilisierung des Arbeitsrechts und der Senkung der Lohnzusatzkosten die "Fortschritte relativ gering" seien.

Chancen auf eine Mehrheit haben nach Ansicht von Angela Merkel die verbesserten Hinzuverdienstmöglichkeiten im Rahmen von "Hartz IV". Über Einzelheiten sollen sich der arbeitsmarktpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Karl-Josef Laumann, und Wirtschaftsminister Wolfgang Clement abstimmen. Als ein kleiner Schritt in die richtige Richtung wird auch die geplante Beschränkung des Vorbeschäftigungsverbots bei befristeten Arbeitsverhältnissen auf zwei Jahre betrachtet. Als Hoffnungsschimmer wertete Merkel ferner, dass Kleinbetriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern weitgehend von Bürokratie entlastet werden sollen. Außerdem will die Bundesregierung prüfen, ob nicht die EU-Arbeitszeitrichtlinie eins zu eins umgesetzt werden könne.

Ausdrücklich begrüßte die Partei- und Fraktionsvorsitzende, dass die Koalition einen Gesetzentwurf vorlegen wird, der sich mit Planungsvereinfachung befasse.

Kontakt

Erich G. Fritz MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73111
Fax (030) 227-76733
erich.fritz@bundestag.de
www.erich-fritz.de

Die von der Koalition angekündigten Änderungen beim Antidiskriminierungsgesetz zeigen allerdings, dass Rot-Grün an eine Eins-zu-Eins-Umsetzung der EU-Richtlinie nicht denkt. Der Reform des GmbH-Gesetzes will die Union zustimmen. Sie wird zudem von Rot-Grün eine Liste mit 300 Gesetzen und Verordnungen erhalten, die im ersten Anlauf für einen Bürokratieabbau gestrichen werden könnten. Möglichkeiten für eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung soll eine Arbeitsgruppe bestehend aus Fraktionsvize Ronald Pofalla sowie Vertretern der Bundesagentur für Arbeit und Wirtschaftsminister Clement prüfen.

Zu der von Schröder vorgeschlagenen Senkung des Körperschaftsteuersatzes, den geplanten Änderungen bei der Erbschaftsteuer und der neuen Gewerbesteueranrechnung äußerte sich Merkel grundsätzlich positiv. Aus Sicht der Union darf dadurch aber keine Netto-Neuverschuldung entstehen.

Die Union ist nun bereit, die von der Regierung angekündigten Maßnahmen fair und konstruktiv zu prüfen, um Verbesserungen für die mehr als 5,2 Millionen Arbeitslosen in Deutschland zu erreichen.

Rot-Grünes Anti-Diskriminierungsgesetz schränkt Vertragsfreiheit ein, schafft Rechtsunsicherheit und Ungerechtigkeit

Das Antidiskriminierungsgesetz (ADG) von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschränkt die Vertragsfreiheit in Deutschland, die in ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Bedeutung ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Verfassung ist. Das Gesetz wird Diskriminierungen nicht besser verhindern können, als es unsere Rechtsordnung mit ihren Schutzbestimmungen im Zivilrecht, im Arbeitsrecht und im Grundgesetz schon jetzt kann.

Der Schutz vor Diskriminierungen ist ein politisches Anliegen, zu dem sich die CDU/CSU-Fraktion nachdrücklich einsetzt. Die rot-grüne Bundesregierung schießt mit ihrem Entwurf jedoch weit über die Vorgaben aus Brüssel hinaus. Während die Brüsseler Richtlinien die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle für die Bereiche Rasse, Ethnie und Geschlecht

vorsehen, erweitert die Koalition die Zuständigkeit der Behörde noch um die Bereiche Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität.

Arbeitgeber etwa werden durch die Beweislastumkehr gezwungen, jede Personalentscheidung über einen langen Zeitraum begründen zu können. Deshalb muss ein Unternehmer jeden Vorgang archivieren, jedem Bewerbungsgespräch einen Zeugen beistellen. Die Union sieht genau darin Diskriminierung, weil Unternehmer keine Personalentscheidung mehr frei treffen können und einen enormen Bürokratieaufwand meistern müssen. Die Bereitschaft, Arbeit anzubieten, wird dadurch weiter abnehmen.

Die Beispiele verdeutlichen, dass der Gesetzesentwurf den Rechtsverkehr sowohl unter Geschäfts- als auch unter Privatleuten mit einer Vielzahl neuer Bestimmungen erheblich erschweren wird. Unklare Begriffe wie Massengeschäfte und ungenaue Definitionen des Begriffs Diskriminierung stellen den Einzelnen im Alltag immer wieder vor die Frage: Diskriminierung ja oder nein? Klagen für und gegen jedermann werden die Folge sein.

Fazit: Das Gesetz schafft Rechtsunsicherheit und Bürokratie und damit Nachteile für alle Bürger – auch für diejenigen, die es zu schützen vorgibt.

Terminankündigung: Fritz am 19. Mai beim CDU-Wirtschaftsrat

Das Anti-Diskriminierungsgesetz wird auch Gegenstand eines Vortrages von Herrn Fritz MdB beim Wirtschaftsrat der CDU sein. Die Veranstaltung findet am 19. Mai 2005 um 12:30 Uhr im Hotel Drees (Hohe Straße 107, 44139 Dortmund) statt. Im Mittelpunkt wird dabei die Frage stehen, inwieweit das Anti-Diskriminierungsgesetz einen Anschlag auf die unternehmerische Freiheit bedeutet.

Hartz IV: Falsche Zahlen und Umsetzungsprobleme

Die wichtigste Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit – das Fördern – wird zur Zeit nicht erfüllt. Eines der größten Probleme bei der

Umsetzung von Hartz IV besteht nämlich darin, dass die BA ihre Kräfte auf die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II oder die Pflege ihrer Software und damit nicht auf das Fördern und Betreuen der erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen konzentriert. Das bessere Fördern war aber einer der Kernpunkte der Reform.

Der Streit um die Arbeitsfähigkeit von bisherigen Sozialhilfeempfängern zwischen den Kommunen und dem Bund zeigt:

- Der ursprüngliche Ansatz der Union, die Zuständigkeit für die ALG-II-Empfänger auf die Kommunen zu übertragen, erweist sich als richtig, weil er beiden Seiten kein Potential mehr für Verschiebe-Aktionen geboten hätte.
- Der Versuch der Bundesregierung, Behinderte und andere Sozialhilfeempfänger so weit wie möglich als erwerbsunfähig abzustempeln und an die Kommunen zurückzuschieben, ist sozialpolitisch unverantwortlich.

Zu den Umsetzungsproblemen kommt hinzu, dass sich die Bundesregierung bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2005 erheblich verkalkuliert hat: Ging die Regierung von 2,50 Millionen Bedarfsgemeinschaften aus, sind es laut aktuellen Zahlen der BA vom Februar 2005 sogar 3,19 Millionen. Darüber hinaus schätzte die Bundesregierung die Zahl der ALG-II-Empfänger auf 3,43 Millionen, tatsächlich waren es im Februar 4,30 Millionen. Das bedeutet konkret: Es müssen 700 000 Bedarfsgemeinschaften mehr vom Bund mit Unterhaltsleistungen versorgt werden als die Bundesregierung angenommen hat. Es bedeutet auch, dass 900 000 mehr erwerbsfähige Hilfsbedürftige von der BA und den optierenden Kommunen gefördert werden müssen als von der Bundesregierung angenommen. Somit entstehen für den Bund allein für die Unterhaltsleistung der ALG-II-Empfänger Mehrausgaben in Höhe von etwa 7 Milliarden Euro.

Union für Ausweitung der DNA-Analyse

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will den so genannten genetischen Fingerabdruck zu einem normalen erkennungsdienstlichen Mit-

tel der Polizeiarbeit machen. Die DNA-Analyse ist ein äußerst wirksames Instrument zur Aufklärung und Verhinderung von Straftaten. Gleichzeitig kann sie auch zu Unrecht Beschuldigte entlasten. Die bisher notwendige richterliche Anordnung soll entfallen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Ermittlung und Speicherung des genetischen Fingerabdrucks (DNA-Identifizierungsmuster) dem herkömmlichen Fingerabdruck als normaler Bestandteil der erkennungsdienstlichen Behandlung annähert. Die DNA-Analyse soll gerade auch wegen ihrer präventiven Wirkung schon bei bestimmten Formen der Einstiegs-kriminalität, beispielsweise im Bereich der Drogenkriminalität und bei Sexualstraftaten, möglich werden.

Fritz im Plenum: Rüstungsexportbericht 2003

Panzer und Gewehre sind deutsche Exportschlager, so Erich G. Fritz in der Plenumsdebatte über den Rüstungsexportbericht 2003 am 10.03.2005.

Mit deutschen Kriegswaffen-Ausfuhren in Höhe von 1,3 Mrd. Euro in 2003 haben sich die Exporte gegenüber 2002 mehr als vervierfacht. Auch die Genehmigungen für Rüstungsexporte schnellten in die Höhe. Wurden 2002 Genehmigungen in Höhe von rund 3,3 Mrd. Euro erteilt, waren es 2003 mit rund 4,9 Mrd. Euro fast 50% mehr. Deutschland nahm Rang vier unter den weltweiten Rüstungsexporturen ein. Von einer mit Zurückhaltung und Augenmaß betriebenen Rüstungsexportpolitik ist Rot-Grün damit weit entfernt.

Vor dem Hintergrund der in den rot-grünen Rüstungsexportrichtlinien festgelegten Kriterien Menschenrechtsstatus, innergesellschaftliche Lage und regionale Sicherheit sind Ausfuhren in Spannungsgebiete wie Afghanistan, Irak, Nigeria oder auch Indonesien höchst zweifelhaft. Es wird sehr deutlich wie groß der Unterschied zwischen der hohen öffentlich dargestellten Moral einerseits und der politischen Praxis rot-grüner Rüstungsexportpolitik andererseits ist.

Die vollständige Rede und die Pressemitteilung von Erich G. Fritz zum Rüstungsexportbericht 2003 finden Sie auf der Homepage www.erich-fritz.de unter der Rubrik Aktuelles und Arbeitsfelder.

Eigenheimzulage: Entscheidung im Vermittlungsausschuss vertagt

Eine Entscheidung über das Gesetz zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive durch Abschaffung der Eigenheimzulage wurde in der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 17. März 2005 vertagt. Die nächste Sitzung des Vermittlungsausschusses findet am 20. April 2005 statt.

Die Union warnt nach dem Job-Gespräch mit dem Bundeskanzler davor, die vor allem Familien zugute kommende Zulage jetzt für einen Zwischenschritt bei der Unternehmenssteuer zu verwenden, weil dann für die später unbedingt notwendige grundlegende Einkommens- und Unternehmenssteuerreform kein finanzieller Spielraum mehr bleibt.

Neues Buch

Fritz (Hg.): Russland unter Putin: Weg ohne Demokratie oder russischer Weg zur Demokratie?

Erich G. Fritz hat ein Buch mit dem Titel „Russland unter Putin: Weg ohne Demokratie oder russischer Weg zur Demokratie?“ herausgegeben. Das Buch erscheint in der „Harald-Koch-Buchreihe“ der Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. und bietet aktuelle und über den Tag hinaus bedeutsame Themen zur Information und Diskussion. Die vorliegende Ausgabe beschäftigt sich wie die im Jahre 2001 unter dem Titel „Neue Bewegung in die deutsch-russischen Beziehungen!“ veröffentlichte Ausgabe erneut mit Russland.

Der vorliegende Band der Publikationsreihe „Forum Internationale Politik“ befasst sich mit der Frage, ob Russland unter Putin seinen Weg ohne Demokratie beschreitet oder ob gerade Putins Politik der russische Weg zur Demokratie ist. Dabei herrscht unter den Autoren wie den meisten Beobachtern Russlands Ungewissheit darüber, ob die Konsolidierung der Macht wichtige Voraussetzung für eine

Demokratisierung ist oder ob Russland längst die neue Transformation von einer unvollkommenen formalen Demokratie in eine perfekte Autokratie vollzogen hat.

Der Band enthält Beiträge von: Gernot Erler, Erich G. Fritz, Ruslan Grinberg, Andreas-Renatus Hermann, Markus Ingenlath, Andrei Kortunov, Konstantin Kostjuk, Elena Miroshnikova, Claudia Nolte, Friedbert Pflüger, Alexander Rahr, Wladimir Ryschkow, Jens Siegert, Wolfgang Schäuble, Kristina Schmelzer-Schwind, Heinrich Vogel, Margarete Wiest.

Das Buch ist in 1. Auflage 2005 im Athena-Verlag Oberhausen erschienen, umfasst 248 Seiten und kostet 19,50 Euro (ISBN 3-89896-213-X).

Neue Homepage

Seit März 2005 erscheint die Homepage von Erich G. Fritz MdB in neuer Aufmachung. Unter www.erich-fritz.de können Sie sich aktuell über die Arbeit des Abgeordneten Fritz in Berlin und Dortmund informieren.

Letzte Meldung:

Das Versammlungsrecht in Deutschland wird verschärft. Der Bundesrat stimmt am 18. März 2005 dem entsprechenden Gesetz erwartungsgemäß zu. Damit können die Neuregelungen noch vor dem 60. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai in Kraft treten.

*Ihnen und Ihrer Familie
wünsche ich ein schönes Osterfest 2005.*



Redaktionsschluss: 18. März 2005